

## **Merkblatt II zum Fernunterricht** (Ersetzt Merkblatt vom 25.03.2020)

---

### **Schulpflicht**

Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die Lehrpersonen bzw. die Schulen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen entsprechend Materialien erhalten. Die Lehrperson begleitet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten.

Die Lehrperson kann in Absprache mit der Schulleitung bzw. die Schulleitung kann in Ausnahmefällen einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt und persönlich in die Schule aufbieten. Die Schulleitungen stellen die Umsetzung der BAG-Verhaltens- und Hygieneregeln vor Ort sicher.

---

### **Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft**

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft bildet die Grundlage für den Fernunterricht. Die Lehrpersonen richten sich nach den in der Stundentafel vorgeschriebenen Anteilen der einzelnen Fachbereiche.

Die Lehrpersonen setzen Schwerpunkte im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft und streben mindestens das Erreichen der Grundansprüche an.

Kooperation und Absprachen zwischen den Lehrpersonen sind unerlässlich, damit Umfang und Ausgewogenheit der Aufträge insgesamt für die Schülerinnen und Schüler angemessen sind.

Die Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm gibt. Aufträge sind so zu erteilen, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind.

Die Aufträge sollen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbständig bearbeitet werden können. Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.

---

### **Leistungserhebungen bzw. Lernkontrollen während der Schulschliessung**

Sie fliessen in die Gesamtbeurteilung, jedoch grundsätzlich nicht in die Leistungsbeurteilung ein. Die Gesamtbeurteilung umfasst neben den bestehenden Noten das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Persönlichkeitsentwicklung über das ganze Schuljahr hinweg. Sie bildet die Grundlage für die Entscheide des Klassenkonvents.

Vergleiche § 70b, Laufbahnverordnung

---

### **Checks**

Vor den Sommerferien finden keine Checks mehr statt. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Checks P5 und S2 nachgeholt.

---

### **Kontakt aufrechterhalten**

Die Lehrpersonen stehen mit den Kindern und Jugendlichen regelmässig und in angemessener Weise im persönlichen Kontakt und fragen nach, wie es ihnen geht. Die Beziehung zu pflegen und aufrecht zu erhalten, ist im Fernunterricht noch wichtiger, damit Lernen stattfinden kann. Auch dem Austausch unter den Lernenden (z.B. Arbeitsaufträge in Kleingruppen) kommt eine grosse Bedeutung zu. Besonders wichtig ist die Kontakt- und Beziehungspflege bei sozial und sprachlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Die Kommunikationsmittel und die Erreichbarkeit von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern sind geklärt und bekannt.

### **Absenzen/Krankheit**

Die Schülerin, der Schüler meldet der Lehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Mit der Lehrperson wird vereinbart, welchen Umfang der Fernlernsequenz die Schülerin, der Schüler bearbeiten muss. Die Schülerin, der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald sie bzw. er wieder gesund ist oder, bei längerer Krankheit, jeweils am Ende der Woche.

### **Strukturierung des Lernens**

Je länger der Fernunterricht andauert und je jünger die Kinder sind, umso wichtiger ist es, dass die Tage sinnvoll strukturiert werden. Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht und passen sie an die vorhandene IT-Infrastruktur und das Alter der Schülerinnen und Schüler an. Die Koordination und Kommunikation erfolgt durch die Klassenteams bzw. Schulleitung. Sie erstellen einen Stundenplan und planen verschiedene Zeitfenster für individuelles Arbeiten mit und ohne Bildschirm ein sowie – wenn möglich – geführte Sequenzen z.B. per Audio oder Video. Sie legen Start- und Endzeiten fest und begleiten diese.

### **Zeitspanne für Fernlernen**

Als Faustregel für eine angemessene Fernlernzeit kann die folgende Tabelle herangezogen werden:

	<b>Konzentrationsspanne am Stück</b>	<b>Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag</b>
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten
1. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

Quelle: Krieg, M. & Weber, K. (2020). Handreichung Fernunterricht. Direktion für Bildung und Kultur. Kanton Zug.

## **Aufgabe der Eltern**

Entlang der Vorgaben der Schule sind Eltern verantwortlich dafür, eine Tagesstruktur zu schaffen und für die Erledigung der Aufgaben zu sorgen. Die Lehrpersonenrolle müssen und sollen sie nicht übernehmen.

Die Homeoffice-Situation ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Kinder können je nach Alter und Situation unterschiedlich in die täglichen Haushaltsarbeiten einbezogen werden. Das vertreibt die Langeweile und fördert das Verantwortungsbewusstsein.

---

## **Spezielle Förderung**

Spezielle Förderung findet als Fernunterricht statt. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die Förderlehrpersonen bereiten in Absprache mit den Klassen- bzw. Fachlehrpersonen die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der Speziellen Förderung sowie der Integrativen Sonderschulung vor.

---

## **Abklärungen beim SPD**

Die schulpsychologische Beratung wird aufrechterhalten. Da die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen Schutzmassnahmen in einer testpsychologischen Abklärung mit Schülerinnen, Schülern und Lernenden nicht eingehalten werden können, erfolgen die Beurteilungen aufgrund der Vorinformationen, der bestehenden Unterlagen, sowie aufgrund der Gespräche mit den Beteiligten. Der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen ist es trotz erschwelter Abklärungsbedingungen bei allen Empfehlungen wichtig, die Kinder, die Jugendlichen angemessen in die Abklärung einzubeziehen und ihrer Entwicklung entsprechend am Entscheid teilhaben zu lassen. Aktuell nicht notwendige Abklärungen werden, in Absprache, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Für Gespräche mit Eltern, Lehr- und Fachpersonen, aber auch Fachgespräche, werden digitale Medien wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt.

---

## **Unterstützung durch SPD und Schulsozialdienst**

Lehrpersonen bzw. Schulleitungen können bei Bedarf, insbesondere in schwierigen familiären Situationen, zur Unterstützung und Beratung den SPD oder den Schulsozialdienst beiziehen.

---

## **Berufswahlprozess**

Der Berufswahlprozess ist für die Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Klassen der Sekundarschule von grosser Bedeutung. Dieser soll deshalb weitergeführt werden. Viele Schritte können auch durch Fernunterricht begleitet werden, andere sind unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen weiterhin möglich (bspw. Bewerbungsgespräche). Schnupperlehren sind in Abhängigkeit der betrieblichen Situation der jeweiligen Firmen möglich. Die Einzelberatungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden telefonisch durchgeführt.

---

## **Betreuungsangebot**

Die Primarstufe (Kindergärten und Primarschulen) ist verpflichtet, ein Betreuungsangebot anzubieten. Die Schulleitung koordiniert und organisiert das Betreuungsangebot an ihrer Schule nach Bedarf.

Das Betreuungsangebot gilt nur für Eltern, die in Gesundheitsberufen arbeiten, sonstige zwingende Arbeitsverpflichtungen haben und die Kinderbetreuung nicht anderweitig organisieren können. Es gilt auch in Notfällen, in denen nur eine Betreuung durch Grosseltern möglich oder auf Grund der familiären Situation notwendig erscheint. Die Schulen werden dabei von den Gemeinden unterstützt.

---

### **Projektarbeiten der 3. Klassen der Sekundarschulen**

Grundsätzlich sollen diese Projektarbeiten abgeschlossen werden können. In Ausnahmesituationen entscheidet die Schulleitung.

---

### **Schulinterne Weiterbildungen**

Weiterbildung als Präsenzveranstaltungen können nicht durchgeführt werden. Über die Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen entscheidet die Schulleitung.

---

### **Anlässe**

Grundsätzlich sollen aktuell im Zusammenhang mit der Planung von zukünftigen Anlässen bis zu den Sommerferien keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden.

---

### **Die Präsenz an den Schulen**

Das AVS und die Dienststelle BMH empfehlen dringend, auf Sitzungen und Konvente wenn immer möglich zu verzichten und auf digitale Kanäle (Chats, Telefon- und Videokonferenzen etc.) auszuweichen.

Verantwortlich für organisatorische Fragen und Personaleinsatz ist die Schulleitung. Sie weist die zu leistenden Arbeiten zu und entscheidet darüber, wo die Arbeit geleistet wird (z.B. zu Hause oder in der Schule oder im Rahmen der Betreuung).

Es gilt die «Regelung Home-Office für die Lehrpersonen und das unterrichtsnahe Personal» der BKSD vom 27.03.2020.